

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Anwendung des Berliner Mietspiegels 2007
Drs 16/1004 und 16/1152**

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
- IV A 1 -
Tel.: 9012-4631

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Anwendung des Berliner Mietspiegels 2007

- Drucksachen Nr. 16 / 1004 und 16 / 1152

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.02.2008 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ausschließlich den Berliner Mietspiegel anwenden.“

Hierzu wird berichtet:

Die Vorstände und Geschäftsführer der sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurden mit Schreiben vom 18. April 2008 aufgefordert, sich zu dem Wortlaut des oben genannten Beschlusses zu erklären.

Die Vorstände und Geschäftsführer aller sechs Gesellschaften erklärten übereinstimmend, zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete künftig ausschließlich den Berliner Mietspiegel anzuwenden.

Nur bei den wenigen Mietwohnbeständen, für die der Mietspiegel sogenannte Leerfelder aufweist, und bei der Vermietung von Ein- und Zweifamilienhäusern, die nicht vom Regelungsgehalt des Mietspiegels erfasst werden, würde auf andere, im BGB geregelte und für zulässig erklärte Ermittlungsmethoden, zurückgegriffen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 8. Mai 2008

Junge-Reyer

.....
Senatorin für Stadtentwicklung